

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Aufarbeitung der Zertifikatspflicht und der mRNA-Impfempfehlung in der Corona-Krise

eröffnet am 22. Juni 2026

Im Kanton Luzern galt die umfassende Covid-19-Zertifikatspflicht (3G-Regel) vom 13. September 2021 bis zum 16. Februar 2022. Während dieses Zeitraums wurde das Vorweisen eines gültigen Zertifikats (geimpft, genesen oder getestet) für Personen ab 16 Jahren in den Innenbereichen von Restaurants, Bars und Clubs für den Besuch von Museen, Bibliotheken, Zoos, Kinos, Theatern, Konzerten und Casinos, in Fitnesscentern, Hallenbädern, bei Sportveranstaltungen in Innenräumen sowie bei Trainings in Gruppen, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Veranstaltungen in Innenräumen (z. B. Hochzeiten in öffentlichen Lokalen), sowie für die Sessionen des Kantonsrates im Regierungsgebäude kompromisslos verlangt. Der Bevölkerung wurde mit der Covid-19-Impfung ein sehr wirksamer Fremd- und Selbstschutz suggeriert, dies, obwohl den Behörden aufgrund der Impfstoffbeschaffungsverträge von Anfang an bekannt war, dass die mRNA Impfstoffe weder hinreichend auf Wirksamkeit noch auf Verträglichkeit und Langzeitfolgen untersucht worden waren. Heute gesteht sogar der langjährige Präsident der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF), Prof. Christoph Berger: «Weder sei das Virus jemals so bedrohlich gewesen, noch sei eine Impfung vorhanden gewesen, die umfassend gewirkt hätte» (NZZ vom 17.01.26). Im Protokoll des Robert-Koch-Instituts (RKI-Protokoll) (Deutscher Covid-19-Experten-Krisenstab des Bundesministeriums) vom 8. Februar 2021 wurde bereits festgehalten: «Es ist zu erwarten, dass die Impfung zwar schwere Verläufe vermindern könne, nicht jedoch die lokale Vermehrung der Viren.» (gemeint, die Vermehrung und damit Verbreitung der Viren in den lokalen Schleimhäuten.)

An der Medienkonferenz vom 3. August 2021 teilte Virginie Masserey, damals Leiterin Sektion Infektionskontrolle im Bundesamt für Gesundheit (BAG), mit: «Covid-19-Geimpfte können das Coronavirus genauso häufig verbreiten wie Ungeimpfte. Das zeigen neueste Studien aus den USA.» Die europäische Zulassungsbehörde EMA bestätigt mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 an das Europaparlament, dass Covid-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person zur anderen zugelassen wurden. Das Produkt diene nur dem Schutz der geimpften Personen.

Man wusste also von Anfang an, dass es einen Übertragungsschutz durch die Impfung – was ja die Rechtfertigung der Zertifikatspflicht und der 2- und 3-G-Regeln war – gar nicht gab. Dies bestätigt auch der ehemalige deutsche Gesundheitsminister Jens Spahn am 15. Dezember 2025 in der Enquetekommission des Deutschen Bundestages: «Es war nie Ziel – auch der WHO nicht – bei der Impfstoffentwicklung, dass es zum Infektionsschutz gegenüber Dritten kommt.»

Das Zertifikat und die Spaltung der Geimpften und der Ungeimpften diene offenbar als Druckmittel, um möglichst viele zur Akzeptanz von nicht hinreichend getesteten und daher nicht regulär zugelassenen modifizierten mRNA-Produkten zu drängen. Dies war retrospektiv auch aus wissenschaftlicher Sicht hinsichtlich des Infektionsschutzes unvorsichtig, da Geimpfte, wie man wissen konnte, genauso ansteckend sind wie Ungeimpfte,

Die kürzlich freigelegten Verträge der Schweiz, mitunterzeichnet vom damaligen Armeechef Thomas Süssli, mit den Herstellern Moderna und Novavax legen offen, dass die Hersteller unter keinen Umständen irgendwelche Verpflichtungen für ein wirksames oder ein sicheres Produkt eingingen. Der Bund anerkannte darin vertraglich, dass er über die Risiken der kurzfristigen Herstellungsprozesse voll im Bild gewesen sei. Offenbar waren dem Bund und der Swissmedic auch bekannt, dass bei der Produktion der modifizierten mRNA-Impfstoffe zwei Produktionsverfahren angewendet wurden: «Prozess 1» auf der Basis eines sterilen, biotechnologischen Syntheseverfahrens für die Zulassungsstudie und «Prozess 2» auf Bakterien-Basis für die Massenproduktion (Marketing). Damit sind die bereits wenig belastbaren Wirksamkeits- und Sicherheitsdaten der Zulassungsstudie mit den «Prozess 1»-Produkten nicht für den in der Massenproduktion gemäss «Prozess 2» hergestellten mRNA-Impfstoff übertragbar.

Der Bund hat sich verpflichtet, die Hersteller im Falle von Schadenersatz- oder Strafklagen von dritter Seite in jedem Fall schadlos zu halten, sowohl für die Anwalts- und Gerichtskosten als auch für allfällige Schadenersatzleistungen (https://www.beobachter.ch/gesundheit/so-diktierte-moderna-der-schweiz-die-impfstoff-lieferung-928828?srsId=AfmBOoq-APHpuU-uMOxZKZK3h_Tb6zzK7jl1qSRc0k0dd1-nk6VxMluM).

Diese massive Asymmetrie vertraglicher Risiken zu Lasten des Staates und der Steuerzahler und der auf diesen hoch riskanten Produkten aufgebaute Zertifikatszwang wirft Fragen auf:

1. War der Regierungsrat über die Beschaffungsumstände der Corona-Impfstoffe und den Inhalt der Lieferverträge informiert, und wusste er, welche umfassenden Zugeständnisse den Impfstoffherstellern aufgrund des experimentellen Charakters gemacht werden mussten? Wie beurteilt der Regierungsrat rückblickend sein Handeln, mit dem er der Luzerner Bevölkerung die Impfung nicht nur vorbehaltlos empfahl, sondern mit der Zertifikatspflicht für viele Menschen faktisch für obligatorisch erklärte?
2. Obwohl laut den Impfstofflieferverträgen ausdrücklich weder ein Eigen- noch ein Fremdschutz von den Herstellern garantiert werden konnte, versicherte der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit eine zu keinem Zeitpunkt gegebene Sicherheit, Wirksamkeit und Notwendigkeit. Haben sich der Luzerner Regierungsrat und die Gesundheitsbehörden im Sinn ihrer Mitverantwortung, Prüfungs- und Remonstrationspflicht über die Sicherheit und die Wirksamkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schwangeren, umfassend und laufend über das, was man wusste, und das, was man nicht wusste, informiert? Und wenn nicht, wieso?
3. Im Impfstoffliefervertrag garantierte die Schweiz dem Moderna-Konzern sowie sämtlichen dazugehörigen Firmen und den Auftragnehmern in der Lieferkette «gesetzliche Immunität vor jeglicher Haftung, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Moderna-Impfstoff entsteht», und sie verpflichtete sich, Moderna «schadlos» zu halten vor «Haftungen, Ansprüchen, Geldbussen, Schäden, Kosten und Aufwendungen jeglicher Art [...] einschliesslich Strafen und Rechtskosten». Trägt der Kanton Luzern für seine Empfehlungen und die Impfpromotion subsidiär eine Verpflichtung, allfällige Schadenersatzleistungen für Impfpflichter zu übernehmen?

4. Mit der Motion M 9 über die Erfassung von mRNA-Impfschäden im Kanton Luzern wurde der Regierungsrat im Sinn eines Postulats mit teilweiser Erheblichkeit beauftragt, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Luzern mit mutmasslich durch Covid-19-Impfstoffe ausgelösten gesundheitlichen Schäden statistische zu erfassen seien.
 - a. Was hat der Regierungsrat diesbezüglich bisher unternommen, und was unternimmt er, um allfällige Langzeitfolgen der Covid-19-Impfung in der Luzerner Bevölkerung zu überwachen?
 - b. Ist der Covid-19-Impfstatus der Luzerner Bevölkerung mit der AHV-Nummer verknüpft und damit statistisch auswertbar?
5. Mit dem für teilweise erheblich erklärten Postulat P 1095 über sofortige Massnahmen zur besseren Gesundheitsversorgung von Long-Covid-Betroffenen forderte Kantonsrätin Simone Brunner unter anderem die Forschung im Bereich von Long-Covid voranzutreiben. Für die Umsetzung der Massnahmen empfiehlt sie ein Monitoring über Long-Covid-Erkrankte zu erstellen. Die chronischen Beschwerden sowohl bei Long-Covid wie auch bei Long-Vax (persistierende Gesundheitsbeschwerden infolge der modifizierten mRNA Impfung) werden mutmasslich mit einer persistierenden Produktion von Spikeproteinen in Zusammenhang gebracht. Moderne Analyseverfahren erlauben eine Unterscheidung zwischen dem Virus-Spikeprotein nach einer Covid-19-Infektion und dem Impf-Spikeprotein nach einer modifizierten mRNA-Impfung. Der Nachweis des Letzteren würde die Diagnose von Impfnebenwirkungen und eine Abgrenzung von Long-Covid unterstützen. Würde der Regierungsrat sich dafür einsetzen, dass im Kanton Luzern den Luzernerinnen und Luzernern diese Analysen für die Differenzierung der Spikeproteine auf ärztliche Empfehlung und Verordnung hin anzubieten sind?
6. Würde sich der Luzerner Regierungsrat angesichts der nun bekannt gewordenen Diskrepanzen bei der Impfstoffbeschaffung und den Impfstoffempfehlung des Bundes gegen den neuen Artikel 9a des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Befristete Zulassung) aussprechen? Dieser Artikel bildet die rechtliche Basis für die Zulassung von Arzneimitteln (inkl. Impfstoffen) bei bedrohlichen (bzw. für bedrohlich erachteten) Krankheiten. Er erlaubt es der Zulassungsbehörde Swissmedic, Gesuche bereits während der laufenden klinischen Phase-III-Studien zu prüfen, sobald erste Datenpakete verfügbar sind und somit sich auf unvollständige Daten zu stützen.
7. Der ehemalige Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf (Die Mitte) sprach im November 2021 im Zusammenhang mit der angeblich angespannten Lage auf den Intensivstationen und der vierten Corona-Welle von einer Pandemie der Ungeimpften (<https://www.blick.ch/politik/luzerner-gesundheitsdirektor-ueber-die-lage-auf-den-ips-stationen-wir-mussten-bereits-wahleingriffe-verschieben-id17009810.html>). Die Aussagen fielen während der intensiven Diskussionen über das Covid-Gesetz und die anstehende Auffrischimpfung (Booster). Graf begründete dies mit der hohen Belastung der Spitäler. Er erklärte, dass die Zahl der Covid-Patienten, die ins Spital eingewiesen wurden, wöchentlich um bis zu 50 Prozent stieg. Als wesentliches Merkmal nannte er, dass die Patienten auf den Intensivstationen zu einem sehr hohen Anteil nicht geimpft wären. Der Begriff «Pandemie der Ungeimpften» wurde zwischenzeitlich wissenschaftlich widerlegt. In den RKI-Protokollen vom 5. November 2021 unter dem Oberthema «Wissenschaftskommunikation» heisst es: «In den Medien wird von einer Pandemie der Ungeimpften gesprochen. Aus fachlicher Sicht nicht korrekt, Gesamtbevölkerung trägt bei. Soll das in der Kommunikation aufgegriffen werden?» Die Runde stellt diese Frage in den Raum. Die Antwort ist

wie folgt protokolliert: «Dient als Appell an alle, die nicht geimpft sind, sich impfen zu lassen. Sagt Minister bei jeder Pressekonferenz, vermutlich bewusst, kann daher eher nicht korrigiert werden». Somit diene diese Behauptung lediglich der Impfpropaganda.

- a. Auf welche Daten bezog sich der Regierungsrat bei der Aussage, dass die Zahl der an Covid-19 Erkrankten (nicht mit Covid-19 positiv Getesteten) wöchentlich um 50 Prozent steigen würde?
 - b. Auf welche Daten bezog sich der Regierungsrat bei seiner Aussage, dass die Patienten auf den Intensivstationen zu einem sehr grossen Teil ungeimpft seien?
 - c. Gab es verlässliche Daten zum Impfstatus der hospitalisierten Patienten und ab welchem Zeitpunkt nach der Impfhandlung galten die Patienten in der Luzerner Statistik als geimpft?
8. Wird der Impfstatus aktuell in den Spitälern bezüglich der mRNA Impfung systematisch erhoben? Falls nicht, wieso möchte der Regierungsrat diese einfache, aber retrospektiv für die Statistik wichtige Datengrundlage nicht verordnen, zumal er es doch als wichtig erachte, «Verdachtsfälle von unerwünschten Impffolgen ... der breit durchgeführten Covid-19-Impfungen wissenschaftlich aufzuarbeiten» (Stellungnahme des Regierungsrates zu Motion/Postulat M 9) und der Impfstatus bezüglich den Basisimpfungen bei den Patienten am LUKS ebenfalls systematisch erhoben wird?
9. In den RKI-Protokollen finden sich zahlreiche wissenschaftliche Erwägungen zur Covid-19-Impfung. So am 15. April 2020: «Es gibt jedoch bislang keine Erfahrungen mit RNA- und DNA-Vakzinen. EMA und Pfizer überlegen, ob sie ggf. die Phase III Studien auslassen.» Am 27. April 2020: «Es werden mehrere Impfstoffe kommen, die im Schnelldurchgang entwickelt und geprüft wurden. Relevante Daten werden erst Post-Marketing erhoben», was nichts anderes heisst, als dass mit der mRNA-Impfpromotion ein Life-Experiment mit anschliessender Auswertung geplant war. Am 8. Januar 2021, also bei Beginn der Impfpromotion, wird im RKI-Protokoll festgehalten: «Impfstoffwirkung ist noch nicht bekannt. Dauer des Schutzes ist ebenfalls unbekannt.» Und am 19. März 2021: «Noch ist nicht zu sehen, dass aufgrund des Impfeffekts weniger alte sterben. ... Sterben geimpfte?» In einer Anfrage an Swissmedic bestätigt diese, dass sie kein eigenes Zulassungsverfahren zu den mRNA-Impfstoffen durchgeführt habe und sich auf die Empfehlungen der EMA stütze. Dagegen betonte der Luzerner Regierungsrat am 23. Januar 2024 in seiner Stellungnahmen zum Postulat P 103 über ein sofortiges mRNA-Impfmoratorium im Kanton Luzern explizit, dass er volles Vertrauen in die nationalen Zulassungsstellen habe und kein Anlass bestehe, die Sicherheit der mRNA-Impfstoffe anzuzweifeln.
- a. Wie rechtfertigt der Regierungsrat seine unbedachte Kommunikation zu den mRNA-Impfstoffen und sein unbedachtes Vertrauen in die Schweizer Zulassungsbehörden angesichts der nun bekannten Diskrepanzen?
 - b. Würde sich der Luzerner Regierungsrat angesichts der Diskrepanzen, die der Bund und die Bundesbehörden zur Wirksamkeit und Verträglichkeit der Corona-Impfstoffe verbreitet haben, gegen den neuen Artikel 22 Epidemiegesetz (Impfobligatorium) aussprechen bzw. ein Impfobligatorium ablehnen? Und wenn nein, wieso glaubt er weiterhin, dass der potenzielle Nutzen von nicht hinreichend geprüften Impfstoffen grösser als das potenzielle Gesundheitsrisiko und mögliche Interessenskonflikte der Pharmaunternehmen sei?
10. Kürzlich veröffentlichten Prof. Dr. Konstantin Beck (Titularprofessor der Universität Luzern) und Cristina Gianocca, (langjährige Gesundheitsstatistikerin, u. a. für die Gesundheitsdirektion des Kantons Tessin) ihre Studien als Buch «Der unsichtbare Tod – Geburtenrück-

gang» Die Studie zeigt mit überraschender Eindeutigkeit: Wer die medizinisch-wissenschaftliche Literatur genau studiert, muss zum Schluss kommen, dass die mRNA-Injektionen für Schwangere fatale Folgen hat. Auch im Kanton Luzern gibt es einen leichten Geburtenrückgang, der sich gemäss Lustat erstmals im Jahr 2025/2026 und über die kommenden Jahre als Rückgang der Einschulungen um knapp 5 Prozent bemerkbar macht.

- a. Wie beurteilt der Regierungsrat die wissenschaftlichen Ergebnisse in der oben genannten Studie von Prof. Dr. Konstantin Beck und Christina Gianocca im Hinblick auf die demographische Entwicklung im Kanton Luzern?
- b. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang der Impfpromotion und dem Rückgang der Kindergarteneintritte 4 bis 5 Jahre danach?
- c. Gibt es Daten zur Geburtenrate bei mRNA-geimpften und -ungeimpften Frauen im Kanton Luzern? Und wenn nein, würde der Regierungsrat nach Kenntnisnahme der Studie von Prof. Dr. Konstantin Beck diese Daten erheben lassen?

Schumacher Urs Christian

Bucher Mario, Schnydrig Monika, Müller Guido, Lang Barbara, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwyler Sandra, Gerber Fritz, Ineichen Benno, Ursprung Jasmin, Wandeler Andy, Gfeller Thomas, Arnold Robi, Vogel Marlen, Steiner Bernhard, Stadelmann Fabian, Dahinden Stephan